



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sprach- und Integrationskurse für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen der Sprachförderangebote des Freistaates kursbegleitende Angebote der Kinderbetreuung zu fördern,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sprach- und Integrationskurse des Bundes kursbegleitende Angebote der Kinderbetreuung fest vorsehen.

Begründung:

Im Rahmen der Sprachförderangebote des Freistaates werden keine kursbegleitenden Angebote der Kinderbetreuung gefördert. Auch wenn mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) beansprucht werden können (§ 6 Abs. 2 SGB VIII) und damit der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung und in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII ab der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder dezentralen Unterkunft gegeben ist, ist die Zahl der geflüchteten Mütter in den Sprach- und Integrationskursen sehr gering. Es reicht hier nicht, auf die vorhandenen Tageseinrichtungen und Kindertagespflege hinzuweisen, sondern zu überprüfen, ob Sprachkurse, die vom Freistaat gefördert werden, kursbegleitende Angebote der Kinderbetreuung anbieten können. Da auch die Teilnahme der geflüchteten Mütter in den Integrationskursen sehr gering ist, bedarf es auf Bundesebene einer Erweiterung der Angebote, um die Kinderbetreuung zu sichern. Nur so können wir dafür Sorge tragen, dass die Erfolgchancen von Frauen verbessert werden. Dies gelingt, indem wir Müttern die Möglichkeiten der Kinderbetreuung während der Kurse aufzeigen und eine Verknüpfung der Angebote vorantreiben.